

An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 02.11.2017

AN/1581/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	07.11.2017

**Politischer Veränderungsnachweis von CDU, Grünen, FDP und GUT
Verwendung der Mittel aus Sonderauskehrung und Umlagereduzierung des LVR 2017**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der Haushaltsberatungen haben CDU, Grüne, FDP und die Ratsgruppe GUT gemeinsam diverse politische Veränderungsnachweise zum Haushalt 2018 eingebracht, die u.a. durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von rund 17,5 Mio Euro aus Mitteln einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbands Rheinland an die Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 gedeckt werden sollen. Dieses Verfahren ist aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur unüblich und unter formalen Gesichtspunkten fragwürdig, sondern widerspricht auch dem Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 aus Juni 2016. Dort heißt es: "[...] *Unterjährig auftretende Verbesserungen dürfen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben nach § 83 GO dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, zum Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung zu verwenden.* [...]".

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Stadtverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Deckung eines politischen Veränderungsnachweises mittels einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung nach Maßgabe des § 83 Gemeindeordnung NRW aus Verbesserungen im laufenden Haushaltsjahr für das kommende Haushaltsjahr aus Sicht der Stadtkämmerin formal zulässig?

Falls ja, sind die Voraussetzungen – insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der Unabweisbarkeit nach § 83 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung NRW – vorliegend erfüllt?

2. Der Veränderungsnachweis von CDU, Grüne, FDP und GUT enthält nicht nur Einmalzahlungen für das Haushaltsjahr 2018, sondern auch Dauerfinanzierungen von Projekten und Maßnahmen über die Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung. Diese können naturgemäß nicht durch die einmalige Sonderauskehrung des LVR dauerhaft gedeckt werden. Wie bewertet die Stadtkämmerin dieses Vorgehen unter haushalterischen Gesichtspunkten? Wird die Stadtverwaltung die betroffenen Maßnahmen und Projekte durch eigene Deckungsvorschläge, z.B. mittels Umschichtungen oder Inanspruchnahme der Rücklage, in den folgenden Haushaltsjahren fortschreiben?
3. Widerspricht die Verwendung der Mittel aus der Sonderauskehrung des Landschaftsverbands Rheinland an die Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 dem Ratsbeschluss vom 30.06.2016 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2016/2017 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 (2221/2016; Beschlusstenor zu Ziffer 1)? Wie bewertet die Stadtkämmerin dieses Vorgehen im Hinblick auf die Haushaltsgrundsätze?
4. Die Aufwendungen werden nicht mehr im Haushaltsjahr 2017 entstehen, sondern im Haushaltsjahr 2018 zu Mehraufwendungen führen. Welche Auswirkungen hat das auf die Ergebnisse für die Jahre 2017 und 2018? Ergeben sich hierdurch Folgekosten oder sonstige negative Auswirkungen für den städtischen Haushalt? Falls ja, welche bzw. in welcher Höhe?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin